

# **Newsletter Nr. 1 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf**

März 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse [MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de](mailto:MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de) eine Abmeldung senden.

## **1. Das Personalgespräch im Arbeitsverhältnis**

Die Teilnahme an einem Personalgespräch gehört zu den Pflichten eines Beschäftigten, die der Arbeitgeber im Rahmen des Direktionsrechtes anordnen kann. Der Beschäftigte hat allerdings keinen Anspruch auf Hinzuziehung betriebsfremder Personen (z.B. Rechtsanwalt) zu einem Personalgespräch. Anders ist es, wenn der Beschäftigte ein Mitglied der MAV hinzuziehen möchte, dies kann der Arbeitgeber nicht verweigern. Die Begleitung durch ein Mitglied der MAV ist im Mitarbeitervertretungsgesetz § 36 Abs. 2 geregelt: „Ein Mitglied der Mitarbeitervertretung ist berechtigt, bei Gesprächen des Arbeitgebers mit einem Mitarbeiter teilzunehmen, wenn mit dem Mitarbeiter über sein Verhalten im Dienst oder Verfehlungen seiner dienstlichen Pflichten, die zu arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen können, gesprochen wird und der Mitarbeiter die Teilnahme wünscht.“

Fragen Sie also ruhig vor einem Personalgespräch nach, um welche Inhalte es gehen soll. Brechen Sie von sich aus ein Gespräch ab, wenn es ohne Ankündigung in dem Gespräch um Ihr Verhalten im Dienst geht oder wenn es um Verfehlungen Ihrer dienstlichen Pflichten geht.

Daneben besteht auch das Recht, beim Anstellungsträger (Kirchenvorstand oder Kirchenkreisvorstand) angehört zu werden.

Für den Kirchenkreis ist das geregelt in der Kirchenkreisordnung in

### **§ 46 Anhörung**

1 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchenkreises haben das Recht, persönliche oder dienstliche Anliegen in einer Sitzung des Kirchenkreisvorstandes selbst vorzutragen und dazu nach vorheriger Mitteilung an den Kirchenkreisvorstand einen anderen Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin mitzubringen. 2 Der Kirchenkreisvorstand muss einem solchen Verlangen in angemessener Frist entsprechen.

Quelle: <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20836#s13%20A460004>

Für die Beschäftigten in den Kirchengemeinden ist das in der Kirchengemeindeordnung geregelt.

### **§ 25 Besprechung mit dem Kirchenvorstand**

1 Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben das Recht, ihre persönlichen und dienstlichen Anliegen in einer Sitzung des Kirchenvorstandes selbst vorzutragen und dazu nach vorheriger Mitteilung an den Kirchenvorstand einen anderen Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin

mitzubringen. 2 Der Kirchenvorstand muss einem solchen Verlangen in angemessener Frist entsprechen.

Quelle: <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20826/search/Kirchengemeindeordnung#s12%20A250004>

---

## **2. Mitarbeiterversammlung 2018**

Die nächste Mitarbeiterversammlung 2018 findet **am 17.10.18 um 13.45 Uhr in der Liebfrauenkirche in Neustadt statt.**

Wir haben für diese Mitarbeiterversammlung das Theaterstück „Yes we burn“, präsentiert von „Xtrameile“, eingeladen. Das Theater Xtrameile nimmt das System der **indirekten Steuerung** kritisch/satirisch und ebenso amüsant aufs Korn. Wer mehr erfahren will, kann sich hier informieren: <http://xtrameile.de> .

---

## **3. Schwerbehindertenvertretung und neue Gleichstellungsbeauftragte im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf**

Mein Name ist Diana Dannenberg und ich bin seit Mai 2016 Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen und ab März 2018 Gleichstellungsbeauftragte im Kirchenkreis Neustadt –Wunstorf.

Als Vertrauensperson der Schwerbehinderten bin ich Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter des Kirchenkreises, bei denen eine Schwerbehinderung festgestellt wurde. Die Bandbreite der Kolleginnen und Kollegen, die von mir betreut werden, geht von den geringfügig Beschäftigten bis zu Vollzeitmitarbeitern. Diese sind in allen Bereichen des Kirchenkreises beschäftigt. Hierbei berate ich bei Anträgen auf Anerkennung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, sowie Hilfen und Unterstützungen im Arbeitsalltag. Des Weiteren arbeite ich in den Arbeitskreisen Inklusion und Arbeits- und Gesundheitsschutz mit, um die Belange von schwerbehinderten Menschen mit einzubringen.

Sie erreichen mich unter folgender E-Mail Adresse:

[schwerbehindertenvertretung.neustadt-wunstorf@evlka.de](mailto:schwerbehindertenvertretung.neustadt-wunstorf@evlka.de)



### **Gleichstellungsbeauftragte**

Ab März 2018 setzte ich mich als Gleichstellungsbeauftragte für die Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf ein. Ich berate die Beschäftigten bei allen Fragen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie mich dienstags und donnerstags in der Zeit von 11.30 Uhr-13.30 Uhr unter Tel.: 05034/8114

---

#### **4. Ergebnis der Mitarbeiterbefragung zum Thema Gesundheitsförderung mit Hansefit**

Der Arbeitsschutzbereich des Kirchenkreises und die MAV haben sich ausführlich mit dem Thema des präventiven Gesundheitsschutzes beschäftigt. In diesem Zusammenhang ist die Fragestellung aufgetaucht, ob es für unsere Beschäftigten ein attraktives Angebot ist, mit finanzieller Unterstützung des Kirchenkreises einen Vertrag mit „Hansefit“ einzugehen. Um mit einigermaßen zuverlässigen Zahlen zu arbeiten, hatten wir uns entschieden im Januar, unter den 410 Beschäftigten im Kirchenkreis eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Das Ergebnis dazu liegt uns jetzt vor. Insgesamt haben sich 53 Beschäftigte unverbindlich zurückgemeldet. Dieses Ergebnis haben wir dem Kirchenkreisvorstand mitgeteilt. Dieser muss nun prüfen und entscheiden, ob wir weitere Schritte mit „Hansefit“ gehen können.

---

#### **5. Billiger einkaufen durch Rahmenverträge mit Firmen**

Speziell für kirchliche Mitarbeiter gibt es die Möglichkeit billiger bei Firmen einzukaufen, mit denen ein Rahmenvertrag besteht.

So bietet z. B. die Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD) [www.hkd.de/](http://www.hkd.de/) auf ihrer Homepage unter dem Punkt Mobilität, exklusive Sonderkonditionen beim Kauf eines Neuwagens an. Mehr dazu hier: [www.kirchenshop.de/mobilitaet/kirchenneuwagen-pool-autokauf-online](http://www.kirchenshop.de/mobilitaet/kirchenneuwagen-pool-autokauf-online)

---

#### **6. Vorübergehend eingeschränkte Arbeit der MAV**

In der Zeit vom 18.03. – 08.07.18 befindet sich Herr Coring-Weidner im Studiensemester. Nach MVG (Mitarbeitervertretungsgesetz) § 18 Abs. 2 ruht die Mitgliedschaft eines Mitgliedes der MAV, wenn das Mitglied voraussichtlich länger als drei Monate an der Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist. Da dies durch das Studiensemester von Herrn Coring-Weidner der Fall ist, rückt Frau Michaela Kischkel (Erzieherin Kita in Corvinus) befristet als Ersatzmitglied nach. Vielen DANK dafür.

Um in der Vertretungsphase einen möglichst reibungslosen Geschäftsablauf zu sichern, hat die MAV einen Vertretungsplan erarbeitet. Die Erreichbarkeit der MAV ist weiterhin gesichert. Trotzdem kann es zu Verzögerungen bei Anfragen an die MAV kommen.

---

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf  
An der Liebfrauenkirche 5-6  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Tel. 05032/5914  
FAX 05032/96 69 96 0  
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de  
Homepage: [www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de](http://www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de)